

**Je korrupter der Staat,
desto zahlreicher seine Gesetze**

Tacitus

Wer mit dem Strom schwimmt, darf alles

was auch die anderen „Normalen“ gerade tun. Auto fahren, mit dem Flugzeug fliegen, Fleisch essen, denn das machen alle so. Dass dadurch die Polkappen schmelzen und sich das Klima ändert, was soll's.

Menschen anderer Herkunft und anderen Aussehens in übler Weise diskriminieren, ausgrenzen, ja sogar verfolgen wird so langsam immer normaler. Die Grünen haben nichts gegen das Ertrinken der Flüchtlinge im Mittelmeer unternommen. Bald werden wahrscheinlich in ihrem Parteiprogramm die ersten fremdenfeindlichen Passagen auftauchen. Man muss sich ja immer dem Zeitgeist anpassen.

Wer nicht mit dem Strom schwimmt, darf gefoltert werden

Denn er/sie hat keinen freien Willen. Das kann man daran sehen, dass er/sie nicht genau das redet, was alle reden oder macht, was alle machen. Der freie Wille zeigt sich, in dem man im Gleichschritt marschiert

Nun kann man diese Leute nicht wegen ihrem Nichtgleichgeschaltetsein einsperren und foltern. Das widerspräche ja den Sonntagsreden von einem freien Land und einer freien westlichen Welt. Also wird „psychische Krankheit“ als Grund vorgeschoben, diese Leute ihrer Rechte zu berauben.

Und auch wenn die Folterbeauftragten der Vereinten Nationen sagen, psychiatrische Zwangsbehandlung sei Folter und die Gesetze zur Ausgrenzung der „psychisch Kranken“ und „geistig Behinderten“ seien „ungesetzliche Gesetze (unlawful law)“ stört dies die zuständigen Landtagsabgeordneten im Gesundheitsausschuss überhaupt nicht.

Denn noch ist es ja allgemeine Meinung, dass diese Leute fast keine Rechte haben. Da macht man selbstverständlich mit. Wie man auch im Mittelalter (Hexen) oder bei Adolf (Juden, Angriffskrieg) auch schön brav mitgemacht hätte. Wozu ist man denn Volksvertreter/in.

Was die Grünen tun, dass wir weiter gefoltert werden

In Baden-Württemberg treiben MdL Norbert Knopf und Gesundheitsminister Manfred Lucha eine Initiative zur ambulanten Zwangsbehandlung voran. Dass sich alle Betroffenen und sehr viele Profis dagegen aussprachen, interessierte sie nicht.

Die UN-Behindertenrechtskonvention verbietet alle Sondergesetze gegen Behinderte

Vor fast genau 15 Jahren trat die auch von Deutschland unterschriebene UN-Behindertenrechtskonvention in Kraft. Diese verbietet Sondergesetze gegen Behinderte. Also darf es keine Psychisch-Kranken-Gesetze geben, keine Zwangsbetreuungen für Behinderte, kein Sonderstrafrecht für psychisch Kranke wie den § 63 des Strafgesetzbuchs.

Sehr früh haben das Folterbeauftragten des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte der Vereinten Nationen geschrieben. Es handele sich um ungesetzliche Gesetze (unlawful law), die sofort abgeschafft werden müssen.

Wir loben die Weltgesundheitsorganisation

Sie hat vor kurzem zusammen mit den UN ein Papier (<https://www.who.int/publications/i/item/9789240080737>) veröffentlicht, in dem sie auf Seite 111 den Maßregelvollzug, insbesondere die psychiatrische Begutachtung als Eingangsvoraussetzung, abräumt. Mit weit reichenden Folgen, denn wenn in keinem Strafverfahren mehr mit einer psychiatrischen Untersuchung ein Sonderrecht angewendet werden kann, dann selbstverständlich erst recht nicht in einem polizeirechtlichen, zivilrechtlichen oder betreuungsrechtlichen Verfahren.

Die Politik muss handeln!

Es liegt jetzt bei der deutschen Politik Konsequenzen aus der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention zu ziehen. Trauriger Weise ergaben unsere Wahlprüfsteine zur Europawahl, dass nur die Piraten sich klar zu dem Menschenrechten bekannten. Es scheint noch ein weiter Weg zu sein.

Im Übrigen weisen wir darauf hin, dass die Lebenserwartung dauerhaft mit Psychopharmaka Behandelte je nach Untersuchung um durchschnittlich 20 bis 32 Jahre verkürzt ist.

V.i.S.d.P.: Matthias Seibt, c/o Landesverband Psychiatrie-Erfahrener NRW, Herner Straße 406, 44 807 Bochum, 0234 / 5796 7518, vorstand@psychiatrie-erfahrene-nrw.de